



Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Rechnung 2022

**Botschaft und Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 11. Mai 2023, 19.30 Uhr
in der **Turnhalle Kaltenbach**

Lebensqualität am Wasser





Traktandenliste zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Mai 2023, 19:30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

- Traktanden:
1. Wahl von 2 Stimmezähler/innen
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Nov. 2022
 3. Einbürgerungen
 - 3.01 Vanda Kiss
 - 3.02 Sacha Giaccari
 - 3.03 Ursula Ferber
 4. Abnahme der Jahresrechnung **2022**
 - 4.01 Erfolgsrechnung
 - 4.02 Investitionsrechnung
 - 4.03 Bilanz (Bestandesrechnung)
 5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

Zum Abschluss der Legislaturperiode 2019 bis 2023 lädt der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein.

Anmerkungen:

Es können auch in der Gemeinde wohnhafte Personen oder im Dienste der Gemeinde stehende Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sowie die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen. *Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen (vordere Reihe) aufzuhalten.*

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wird pro Haushaltung lediglich eine komplette Dokumentation (Botschaft) zu den vorerwähnten Geschäften zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden und liegen an der Gemeindeversammlung auf.

Für detaillierte Einsichtnahme oder Fragen zur Rechnung 2022 können Sie sich direkt beim Finanzreferenten Francis Blösch melden (079 753 73 86 oder finanzen@wagenhausen.ch).

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 22, 19:30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

Vorsitz:	Roland Tuchs Schmid, Gemeindepräsident
Protokoll:	Rolf Amstad, Gemeinbeschreiber
Stimmberechtigt:	79 Personen
Ohne Stimmrecht (Gäste):	Rolf Amstad, Gemeinbeschreiber Katja Alther, Verwaltungsangestellte Nathalie Rütimann, Verwaltungsangestellte Alexandra Foschum, Verwaltungsangestellte ab 1. Dez. 2022 Karin Rütimann, Verwaltungsangestellte ab 1. Dez. 2022 Anna Lang, Lernende René Stadelmann, Planimpuls AG Bauingenieure Birgit u. Hansjörg Stropfel, Wagenhausen Markus Berg, Wagenhausen
Pressevertreter:	Ursula Junker («Bote Untersee und Rhein», «Thurgauer Zeitung» und «Schaffhauser Nachrichten»)

- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmzählenden**
 - 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022**
 - 3. Überarbeitung Feuerschutzreglement**
 - 4. Voranschlag 2023**
 - 4.01 Budget Erfolgsrechnung**
 - 4.02 Budget Investitionsrechnung**
 - 4.03 Finanzplan 2023 bis 2025**
 - 4.04 Gemeindesteuerfuss, gleichbleibend 56%**
 - 5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und allgemeine Umfrage**

Begrüssung

Gemeindepräsident Roland Tuchs Schmid heisst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an all diejenigen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Wagenhausen teilnehmen sowie an die Pressevertreter und Gäste.

Gegen die Anwesenheit der nicht stimmberechtigten Personen wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

Entschuldigt haben sich:

- Jürg Vetterli
- Karin und Edi Vetterli
- Johannes von Arx
- Silke und Thomas Fehr
- Erika Symes
- René Gisler
- Kathi Küng
- Ueli Küng

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

- Annemarie Rytz
- Ingrid und Paul Knecht
- Willi Randegger
- Hanspeter Vetterli
- Roland Jordi

Der Gemeindepräsident informiert über die Audioanlage und macht die Stimmbürger/innen darauf aufmerksam, dass das Gesprochene aufgezeichnet wird. Sobald das Protokoll an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt wird, werden die Tonaufnahmen gelöscht. Zudem weist Roland Tuchschnid darauf hin, dass Wortmeldungen aus der Versammlung *nur* mit dem Mikrofon abgegeben werden sollen. Das Klatschen nach Wortmeldungen ist zu unterlassen.

Bereinigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladungen mit dem Stimmrechtsausweis und der Traktandenliste sowie die Botschaft zu dieser Versammlung in schriftlicher Form fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt wurden. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt keine Änderungsanträge oder Bemerkungen.

1. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen:

- Ruth Grob
- Marianne Schüpbach
- Philemon Stauffer
- Marianna Nyffeler

Sie werden einstimmig gewählt.

Insgesamt sind 79 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Das absolute Mehr beträgt 40 Stimmen. Bei einem Total von 1'129 Stimmberechtigten sind damit rund 7% anwesend.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Der Gemeindepräsident stellt das in der Botschaft abgedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Juni 2022 zur Diskussion. Es wird nicht verlesen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Einwände oder Fragen zum Protokoll.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022.

Beschluss:

Das Versammlungsprotokoll vom 9. Juni 2022 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Arbeit des Protokollführers, Gemeindeschreiber Rolf Amstad, wird vom Gemeindepräsidenten verdankt.

3. Abnahme Überarbeitung Feuerschutzreglement

Gemeindepräsident Roland Tuchschnid erläutert den Anwesenden die Gründe weshalb das Reglement aus dem Jahre 2013 angepasst werden musste und verweist auf die synoptische Darstellung in der Botschaft.

- a) Anpassungen an das übergeordnete Feuerschutzgesetz (Kanton Thurgau)
- b) Verständlichere Trennung der Kompetenzen zwischen Kommission und Gemeinderat
- c) Definition der Funktionen gem. dem Musterreglement des Verbandes Thurgauer Gemeinden
- d) Klare Definition der Grundlage für die Bemessung der Ersatzabgabe

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das überarbeitete Feuerschutzreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Das überarbeitete Feuerschutzreglement wird einstimmig angenommen.

4. Voranschlag 2023

Gemeinderat Francis Blösch erläutert einleitend den Voranschlag 2023. Wiederum zeigt er zum Beginn seiner Ausführungen die aktuelle Statistik über die Finanzkennzahlen aller Gemeinden des Kantons Thurgau. Die Kennzahlen zeigen auf, dass die Finanzlage der Politischen Gemeinden weiterhin robust ist. "Unter dem Link statistik.tg.ch kann man sich selbst davon überzeugen", so Francis Blösch.

Einzelne Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung mit grösseren Abweichungen zur Rechnung 2021 werden von Francis Blösch detailliert erläutert und anhand einer PowerPoint-Präsentation veranschaulicht. Des Weiteren verweist er auf die wichtigsten Abweichungsbegründungen, die sich in der Botschaft auf Seite 57 befinden.

4.01 Budget Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von 376'900 Franken aus. Infolge der unsicheren, allgemeinen Lage, hat der Gemeinderat eher konservativ budgetiert. Eine Zukunftsprognose zu erstellen, ist deshalb schwierig. Positionen wie Soziale Sicherheit oder Finanzen/Steuern stehen deshalb im Fokus.

Weiter informiert Francis Blösch die Anwesenden über den Wegfall des Gesundheitsbeitrages ab dem kommenden Jahr. Infolge der notwendigen Reglementüberarbeitung kommen nun die Stimmberechtigten in den Genuss von faktisch zwei Prozent Steuererleichterung. Im Gegenzug wird die Bevölkerung aber mit steigenden Krankenkassenprämien konfrontiert.

Zudem werden die Kosten in der Sozialhilfe (Soziale Dienste Untersee & Rhein SDUR) sowie der Berufsbeistandschaft im kommenden Jahr ansteigen. Hier wird vor allem mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Anhand eines Diagrammes erläutert er den Anwesenden die angenommene Entwicklung der Nettokosten im Bereich der Sozialhilfe.

Leider fiel der Finanzausgleich des Kantons Thurgau aufgrund der steigenden Steuerkraft von Wagenhausen rund 100'000 Franken geringer aus als in den vergangenen Jahren. Der Betrag wird im Abschluss des Jahres 2022 fehlen und die Folge daraus ist ein deutlich geringerer Betrag im vorliegenden Budget.

Im Bereich der Steuereinnahmen hat sich der befürchtete Rückgang der Einnahmen infolge der Pandemie nicht bewahrheitet. Die Ertragslage bewegt sich im Bereich der Vorjahre. Dazu beigetragen hat bestimmt auch die positive konjunkturelle Entwicklung.

Diskussion

Hermann Neukomm bedankt sich für Ausführungen und stellt einen budgetrelevanten Antrag zum Beitrag des Regionalverkehrs an den Kanton: **Der Gemeinderat soll mit anderen Gemeinden in der regionalen Verkehrskonferenz erwirken, dass auf das Angebot des Nachtzuges baldmöglichst verzichtet wird.**

Jahr für Jahr steigt der finanzielle Beitrag an den Kanton, siehe Seite 36 in der Botschaft. Der Beitrag hat sich innerhalb von 10 Jahren verdoppelt. Die Nachtzüge morgens um 2.30 Uhr sind sehr schwach besetzt. Dieser unnötige Leerlauf ist kein Vorbild. Täglich hört man eindringlich vom Stromsparen im eigenen Haushalt.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Es ist störend, dass scheinbar im öffentlichen Verkehr etwas Anderes gilt und die Kommunen subventionieren diese Verschwendung noch mit rund 125'000 Franken an Steuergeldern pro Jahr. Hermann Neukomm ist der Auffassung, dass sich andere Gemeinden seinem Vorschlag anschliessen würden.

Gemeinderat Markus Nyffeler nimmt Stellung zum Antrag und erklärt, dass diese Kosten ein Anteil der Gesamtkosten des gesamten Verkehrs in der Schweiz und im Kanton sind. Belastet werden nämlich die Anzahl Halte des Zuges oder des Postautos an denen sich die Gemeinden beteiligen müssen. Wenn die Nachtzüge wegfallen, macht dies kostenmässig, bei drei bis vier Halten pro Woche, so gut wie nichts aus. Zudem hat man praktisch keine Einflussmöglichkeiten.

Roland Tuchschnid lässt über die Erheblichkeit des Antrags von Hermann Neukomm abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird grossmehrheitlich für nicht erheblich erklärt.

4.02 Investitionsrechnung

Wegen der hohen Investitionssumme wird über den Budgetposten Infrastrukturprojekt Schwarzloch separat abgestimmt.

Infrastrukturprojekt "Im Schwarzloch" Wagenhausen

Die Infrastruktur «Im Schwarzloch» und «Im Hofacker» ist altersbedingt sanierungsbedürftig. Insbesondere die bestehende Wasserleitung aus Guss hatte in der Vergangenheit hohe Kosten durch Leitungsbrüche verursacht. Zudem entspricht die elektrische Versorgungsart nicht mehr dem heutigen Standard und ist marode. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Firma Planimpuls AG beauftragt, ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten. Das Projekt lag vom 9. bis 28. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

René Stadelmann von der Firma Planimpuls AG stellt das Projekt fachtechnisch im Detail vor. Dazu zeigt er eindruckliche Bilder die die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen hervorheben.

Diskussion

Hermann Neukomm erkundigt sich nach der Ausgestaltung der Strassenbeleuchtung und weist speziell auf den Bereich der Bahnunterführung hin. René Stadelmann beschreibt daraufhin die angedachte Planung für diesen Bereich. Bei der Unterführung sei die Verlegung von Leerrohren geplant. Somit gebe es verschiedene Möglichkeiten für die Installation der Beleuchtung.

Hermann Neukomm ist es wichtig, dass nur punktuell beleuchtet wird. René Stadelmann versichert ihm, dies in die Detailplanung einflüssen zu lassen.

Weitere Fragen von Max Erzinger zum Durchmesser der Rohre, von Magdalena Rinderer zu den Angaben betreffs der Mehrwertsteuer und von Roland Rufer zu den Kosten im Zusammenhang mit der Entwässerung werden ebenfalls von René Stadelmann und Roland Tuchschnid kompetent beantwortet.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Infrastrukturprojekts «Im Schwarzloch» mit dem Objektkredit von 1'305'000 Franken.

Beschluss:

Das geplante Infrastrukturprojekt «Im Schwarzloch» wird ohne Gegenstimme angenommen.

Neugestaltung Kinderspielplatz Wagenhausen

Der Gemeindepräsident macht zuerst eine Richtigstellung zur Botschaft auf Seite 60. "Die Aussage, dass die Schulbehörde voraussichtlich keine Investitionen in ihr Grundstück mehr tätigt, ist nicht korrekt", stellt er fest. Die Schule werde nämlich den Platz weiterhin unterhalten und im kommenden Jahr sogar verschiedene ältere Aussenspielgeräte ersetzen.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Roland Tuchschnid erläutert jetzt, weshalb der Gemeinderat den Standort bei der Trotte Wagenhausen als ideal taxiert: Mit dieser Standortwahl verfolgt der Gemeinderat das Ziel, einen Ort der Begegnung im Ortsteil Wagenhausen zu schaffen. Mit der Trotte als bereits bestehender Ort für Veranstaltungen und der Nähe zur Badi und zur schönen Rheinlandschaft lädt dieser Platz zum Verweilen ein. "Ein Spielplatz würde diesen Standort aufwerten und für Gross und Klein zu einem Treffpunkt und Erlebnisort werden lassen", sagt Roland Tuchschnid weiter, bevor er das Wort an die verantwortliche Gemeinderätin Gabriela Rhyn-Rusterholz übergibt.

Sie begründet die Ausarbeitung der Vorlage damit, dass die drei öffentlichen Spielplätze auf Gemeindegebiet allesamt nicht mehr zeitgerecht und vor allem nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen genügen. Zur Erstellung eines Angebotes wurden vier Unternehmen, die für den Bau von Freizeitanlagen spezialisiert sind, eingeladen. Voraussetzung war, dass das Projekt auf alle drei Standorte anwendbar ist. Nach Vorliegen der Kostenschätzung beschloss der Gemeinderat, vorerst die Erneuerung des Spielplatzes Brühlstrasse ins Auge zu fassen.

Nach Abwägen von Vor- und Nachteilen kam der Rat schliesslich einstimmig zum Schluss, dass ein Ersatzspielplatz bei der Trotte die beste Lösung darstellt. Der Platz liegt zentral und kann öffentlich genutzt werden, durch die Nähe der Trotte und Badi Wagenhausen können zudem Synergien genutzt werden. Im Weiteren ist das Verkehrsaufkommen in diesem Gebiet sehr gering.

Gabriela Rhyn-Rusterholz informiert darauf mit einigen Bildern wie der Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten und der Bodenbeschaffenheit ausgerüstet werden könnte. Zuletzt erläutert sie die Kostenzusammenstellung von der Planung bis zur Ausführung die von einer Investition von rund 100'000 Franken ausgeht.

Diskussion

Erich Tschannen äussert sich ausgiebig zur Neugestaltung. Er stellt fest, dass schliessendlich drei Spielplätze in den Ortsteilen saniert werden müssen und somit Gesamtkosten von rund CHF 300'000 anfallen würden. Ein grosser Betrag der die Gemeindefinanzen stark belasten würde, macht er sich Sorgen. Es wäre sicher sinnvoller und man kann Synergien nutzen, wenn die Spielplätze gleichzeitig erneuert werden könnten. Zudem ist er der Meinung, dass der jetzige Spielplatz in Wagenhausen beim Schulhaus ein sehr idealer Standort ist und der Standort bei der Trotte nur Nachteile mit sich bringt. Ferner ist naheliegend, sagt Erich Tschannen weiter, dass der Gemeinderat den Spielplatz verlegen möchte, weil er dadurch wertvolles Bauland generieren kann. Er wird nach der Versammlung dem Gemeinderat ein Schreiben übergeben, worin die vorgetragenen Bedenken festgehalten sind. Es wurde von 37 Personen mitunterzeichnet. Erich Tschannen bittet die Stimmberechtigten den Kredit abzulehnen.

Roland Tuchschnid begründet nochmals die Standortwahl und betont, dass die Parzelle bei der Trotte in Zukunft nicht überbaut werden kann, im Gegensatz zur bestehenden Zone im Brüel die im Zonenplan aus Bauland (W3) eingetragene ist.

Aus der Versammlung verlangen nun verschiedene Personen das Wort:

- Hermann Neukomm schliesst sich dem Votum von Erich Tschannen an.
- Max Erzinger ist dem neuen Standort nicht einverstanden und schlägt die Erweiterung des Spielplatzes beim Schulhaus in Wagenhausen vor.
- Monika Schweri äussert versicherungstechnische Bedenken.
- Carol Lang informiert über die bisherige Benützung des Spielplatzes.
- Brigitta Rufer findet den jetzigen Standort besser und der Gemeinderat soll mit der Schulbehörde das Gespräch suchen, denn eine Investition von 100'000 Franken für einen Spielplatz sei zu viel. Zudem betont sie, dass die Nachbarschaft der Trotte den Standort ablehnt.
- Irene Lötscher erkundigt sich nach den anderen Spielplätzen in Etwilen und Rheinklingen.
- Fritz Zogg meint, die Gemeinde soll mit einem neuen Spielplatz keine Konkurrenz zur Schule bilden und schlägt als Standort die Badi vor.

Schliesslich macht Walter Schilling einen Vorschlag "zur Güte". Das Traktandum soll zurückgestellt werden und die Bildung einer Kommission mit Vertretern aus der Schulbehörde, Gemeinderat sowie Privatpersonen, zum Beispiel Erich Tschannen in Betracht gezogen werden. Die Kommission kann die verschiedenen Interessen ausloten und so dem Projekt zum Durchbruch verhelfen.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kreditgenehmigung von 100'000 Franken für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes bei der Trotte in Wagenhausen. Roland Tuchs Schmid weist nochmals darauf hin, dass der Objektkredit eine Investition für unsere Kinder ist.

Beschluss:

22 JA zu 48 NEIN-Stimmen. Der Antrag für einen neuen Kinderspielplatz wird somit abgelehnt.

Nach der Verkündung des Resultates verlangt Irene Lötscher nochmals das Wort und stellt den Antrag, dass über **die Bildung einer Spezialkommission "Kinderspielplatz" mit Vertretern aus Schulbehörde, Gemeinde und anderen Personen** abgestimmt wird.

Roland Tuchs Schmid lässt über den Antrag von Irene Lötscher abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Francis Blösch informiert nun weiter über die Investitionsrechnung:

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von rund 2 Mio. Franken eingeplant. Die kostenintensivste Investition ist dabei das Strassensanierungsprojekt Schwarzloch im Ortsteil Wagenhausen mit einem Investitionsvolumen von rund 1.3 Mio. Franken. Alle Investitionen werden zu fast gleichen Teilen aus Gebühren und Steuererträgen finanziert.

Unter anderem sind diverse Investitionen in die Elektroversorgung vorgesehen. So sind zwei Projekte innerhalb der Gemeinde für die Produktion von eigenem Strom in der Pipeline. Infolge der angespannten Liefersituation könnte es jedoch zu Verzögerungen kommen. Die Materialbestellung soll deshalb bereits im Jahre 2023 erfolgen, damit nach der Planungsphase die Umsetzung raschmöglichst erfolgen kann.

Diskussion

Magdalena Rinderer möchte wissen, für was die aufgeführten 20'000 Franken beim Konto Bootshafen Properschi benötigt werden. Im Weiteren erkundigt sie sich, wer die Überarbeitung des Bootshafenreglements durchführt und wie der Stand der Arbeiten aktuell ist. Sie ist der Meinung, dass mit der Erneuerung des Bootshafens zugewartet werden sollte, bis das Reglement überarbeitet ist.

Der Finanzreferent verweist auf das Investitionsprogramm und antwortet, dass der Bootshafen dringend erneuert werden muss und der Betrag den Planungsarbeiten betrifft. Roland Tuchs Schmid informiert, dass das Reglement zurzeit in juristischer Überprüfung ist. Danach wird es öffentlich aufgelegt.

Pierre Kohler macht darauf aufmerksam, dass für die Schlussabstimmung der Betrag von 100'000 Franken für den Kinderspielplatz wegfalle. Francis Blösch bestätigt dies.

4.03 Finanzplan 2023 bis 2025

Francis Blösch erläutert den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025. Dieses Planungsinstrument verfolgt das Ziel, jeweils eine ausgeglichene Jahresrechnung zu präsentieren. Über die beiden Tabellen muss nicht abgestimmt werden, weil es sich um Hilfsmittel für den Gemeinderat ohne verbindlichen Charakter handelt, die zur Kenntnisnahme publiziert werden.

Im Weiteren informiert Francis Blösch, dass die getätigten Investitionen in der Plan-Erfolgsrechnung in Form von Abschreibungen ersichtlich sind. Mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 muss jedes Objekt in der Anlagenbuchhaltung innert einer definierten Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Das heisst, dass die geplanten Investitionen aus dem Jahre 2023 die Gemeinde ab 2024 jährlich rund 59'000 Franken kosten werden. Von diesen Auslagen sind rund 37'000 Franken gebührenfinanziert. Die restlichen 22'000 Franken sind steuerfinanziert. Dies entspricht etwa 0.73 Steuerprozenten.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Diskussion

Hermann Neukomm erkundigt sich, wann der Gemeinderat gedenkt, erste Ziele betreffs dem Auftrag zum Schuldenabbau zu präsentieren. Francis Blösch antwortet, dass im vergangenen Jahr keine neuen Schulden aufgelaufen seien und es auch im 2022 Ziel sei, keine Schulden zu machen. Zudem ist der Gemeinderat laufend daran, zu überprüfen, ob und wie Amortisationen getätigt werden können. Er gibt aber auch zu bedenken, dass die Gemeinde weiterhin viele Investitionen zu stemmen hat.

Als nächstes äussert er sich auch zur Frage von Pierre Kohler, wie die Verwendung des Erlöses durch den geplanten Landverkauf an die Stadt Stein am Rhein angedacht ist. "Selbstverständlich werde wenn möglich ein Teil davon zum Schuldenabbau verwendet, jedoch hat die Gemeinde aber auch einige Finanzverbindlichkeiten zu erfüllen", verdeutlicht Francis Blösch.

4.04 Gemeindesteuerfuss, gleichbleibend 56%

Trotz des budgetierten Aufwandüberschusses von 376'900 Franken macht nun Francis Blösch im Namen des Gemeinderates beliebt, den bestehenden Gemeindesteuerfuss bei 56% zu belassen.

Roland Tuchschnid informiert über das Flugblatt zum Gesundheitsbeitrag im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Gesundheitsreglement. Darin wurde u.a. der Gesundheitsbeitrag gestrichen, was dem Wegfall einer Einnahme von zwei Steuerprozenten entspricht. Der Beitrag war nicht mehr zeitgemäss und erforderte einen immensen Verwaltungsaufwand für die Fakturierung.

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses des letzten Jahres und des bevorstehenden Baulandverkaufs an die Stadt Stein am Rhein, hat der Gemeinderat beschlossen, den Gesundheitsbeitrag aufzuheben. Das neue Gesundheitsreglement unterliegt dem fakultativen Referendum.

Anträge Gemeinderat:

- 4.01 Genehmigung Budget 2023, Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 376'900.00
- 4.02 Genehmigung Budget 2023, Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'993'000.00, abzüglich CHF 100'000.00 (Wegfall Spielplatz) ergibt CHF 1'893'000.00.
- 4.04 Gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 56%

Beschluss:

- **Die Erfolgsrechnung Budget 2023 wird grossmehrheitlich angenommen.**
- **Die Investitionsrechnung Budget 2023 wird ebenfalls grossmehrheitlich angenommen.**
- **Der Finanzplan 2021 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.**
- **Der Gemeindesteuerfuss wird einstimmig bei 56% belassen.**

5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und allgemeine Umfrage

Der Gemeindepräsident Roland Tuchschnid informiert die Anwesenden.

Verabschiedungen:

Thomas Weber aus Wagenhausen hat seine Arbeit als Strom- und Wasserzähler-Ableser gekündigt. Seit dem Jahr 2015 hat er die Zähler in Wagenhausen und Etwilen abgelesen. Roland Tuchschnid wird ihm einen Thurgauer Geschenkarass übergeben.

Walter Vetterli aus Rheinklingen hat seit vielen Jahren den Brunnen bei seiner Liegenschaft in Rheinklingen gereinigt. Diese Arbeit hat er jetzt an seinen Nachbarn Marc Ammann abgetreten. Für die vielen Jahre Brunnenreinigung wird ihm der Gemeindepräsident ebenfalls einen Geschenkarass zu Hause übergeben.

Iris Schilling aus Etwilen hat auf das neue Jahr hin, ihren Rücktritt aus der Bau- und Zonenplanungskommission bekannt gegeben.

Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Infolge Änderungen im Berufsleben findet sie keine Zeit mehr für eine weitere Mitarbeit. Da bald ein Ende der Kommissionsarbeit absehbar ist, wird sie zu einem späteren Zeitpunkt mit allen Mitgliedern zu einem Abschlussanlass eingeladen.

Die letzte Verabschiedung gilt unserer ehemaligen Lernenden, **Nathalie Rütimann**. Nathalie hat bis zum letzten Sommer ihre Lehre auf der Verwaltung absolviert und ihre Abschlussprüfung samt Berufsmatura mit Bravour bestanden. Dazu gratulieren alle herzlich mit einem grossen Applaus. Aufgrund der Kündigung von Sabrina Egli hat sich Nathalie bereit erklärt, bis Ende Jahr auf der Verwaltung weiterzuarbeiten. In einem Monat wird das geschätzte Engagement vorbei sein. Der Gemeindepräsident überreicht ihr einen Blumenstrauss und einen Geschenkgutschein.

Personelles:

Sabrina Egli hat die Gemeindeverwaltung Ende August verlassen. Ab 1. Dezember werden zwei neue Mitarbeiterinnen mit einem 60% Pensum die Kanzlei wieder vervollständigen. Das ist einerseits **Karin Rütimann** aus Diessenhofen, sie übernimmt die Leitung der Einwohnerdienste, und andererseits **Alexandra Foschum** aus Stein am Rhein, sie wird den Bereich der Finanzen abdecken. Beide werden gegenseitig die Stellvertreterfunktion übernehmen.

Aktuelles aus der Gemeinde:

An verschiedenen Orten in der Gemeinde werden momentan die **Wasserleitungen** ausgewechselt. So aktuell Ausgangs Kaltenbach, Richtung Stein am Rhein. Bei der Leitung "im Bergäcker" sind die Bauarbeiten inzwischen abgeschlossen.

Die **Sanierung des Vorplatzes** vor dem Gemeindehaus ist mittlerweile abgeschlossen. Die Sanierung war nötig geworden, weil Wasser in den Keller eindrang.

Laut Vorgaben des Kantons Thurgau musste ein **Notfalltreffpunkt** bestimmt werden. Dieser ist beim Eingang zum Gemeindehaus in Kaltenbach platziert. "Ein Flugblatt mit allen wichtigen Angaben darin wurde an alle Haushaltungen verteilt", ergänzt Roland Tuchs Schmid.

Gemeinderat Markus Nyffeler hat soeben erfahren, dass ab Fahrplanwechsel im Dezember 2023, die **Postautolinie Frauenfeld – Stein am Rhein** verlängert wird. Sie verläuft dann über Kaltenbach bis Wagenhausen wieder nach Stein am Rhein. Haltestellen werden voraussichtlich bei der Arztpraxis, dem Gemeindehaus in Kaltenbach und in Wagenhausen beim Probsteiparkplatz sein.

Am 12. März 2023 sind für den Gemeinderat und die RPK **Neuwahlen** angesagt. Gemeinderat Kaspar Birrer und Eva Stauffer, RPK-Mitglied, haben ihren Rücktritt angekündigt. Wer für das eine oder andere Amt kandidieren möchte, und auf der offiziellen Liste aufgeführt sein will, muss 10 Unterschriften von Stimmberechtigten aus der Gemeinde abliefern. Entsprechende Formulare gibt es auf der Homepage der Gemeinde oder am Schalter.

Umfrage aus der Bevölkerung:

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Schluss der Versammlung

Roland Tuchs Schmid bedankt sich bei verschiedenen für die Gemeindeversammlung tätigen Personen.

Die Rügepflicht wird nicht benutzt.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr.

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

sign. Roland Tuchs Schmid

sign. Rolf Amstad, Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022.

Traktandum 3 – Einbürgerungen

3.01 Ordentliche Einbürgerung von Vanda Krisztina KISS

Gesuchsteller:

Vanda Krisztina KISS, ungarische Staatsangehörige,
geboren am 14. April 1976.

Wohnhaft in Etwilwil seit April 2009.

Ausbildung / Berufsbildung:

1982 – 1990	Primar und Sekundarschule - Mórícz Zsigmond, Szeged
1990 – 1995	Matura - Eötvös József Gymnasium, Szeged
1996 – 1997	Dealer - Casinos Austria International, Szeged
2021 – 2022	Sicherheitsfachfrau Zentraldienste mit eidg. Fachausweis, Bern
2008 – heute	Surveillance Operator - Swiss Casinos, Schaffhausen
2003 – 2008	Inspector - Swiss Casinos, St. Gallen
2002 – 2003	Inspector - Grand Casino, Luzern
2000 – 2002	Inspector - Tropicana Casino, Budapest
1998 – 2000	Inspector - Casinos Austria International, Jericho
1997 – 1998	Dealer - Casinos Austria International, Budapest



Motivation für die Einbürgerung:

Seit dem 1. Tag fühle ich mich hier wohl und zu Hause. Was mir jetzt noch fehlt, ist ein Zugehörigkeitsgefühl und dieses verbinde ich mit dem Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft in unserer Gemeinde.

In meiner Freizeit und bei schönem Wetter erkundige ich unsere Region gerne zu Fuss und neuerdings auch mit dem Mountainbike. Spiele gerne Geschicklichkeitsspiele und halte mich mit Jiu-Jitsu fit.

Für meine Zukunft wünsche ich mir: Ein gesundes Leben mit meinem Mann und ein Eigenheim in unserer Gemeinde.

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Vanda Krisztina KISS gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannten Gesetzartikeln gegeben ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Vanda Krisztina KISS und beantragt der Gemeindeversammlung, ihr das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

Traktandum 3 – Einbürgerungen

3.02 Ordentliche Einbürgerung von Sacha GIACCARI

Gesuchsteller:

Sacha GIACCARI, italienischer Staatsangehöriger,
geboren am 19. Februar 1974.
Wohnhaft in Etwilwil seit April 2009.



Ausbildung / Berufsbildung:

1981 – 1987	Primarschule, in St. Gallen
1987 – 1990	Realschule, in St. Gallen
1990 – 1991	Freiwilliges 10. Schuljahr, in St. Gallen
1991 – 1993	Lehre als UE Verkäufer bei Bruema AG, in St. Gallen
1993 – 1994	Lehre als Detailhandelsangestellter bei Bruema AG, in St. Gallen
2002 – 2003	Lehrgang Verkaufskordinator & Marketingplaner, KS St. Gallen
2007 – heute	Selbständige Erwerbstätigkeit
2004 – 2006	Security Officer & Slot Techniker beim Grand Casino, in St. Gallen
2001 – 2002	Filialleiter bei Portable Shop, in St. Gallen danach in Winterthur
1999 – 2000	Verkaufsberater bei Portable Shop, in Oberbüren SG
1997 – 1998	Verkaufsberater bei Fust AG, in St. Gallen
1995 – 1996	Berufsausbildungen Verkaufsberater bei Eschenmoser AG, St. Gallen

Motivation für die Einbürgerung:

Ich bin in der Stadt St. Gallen geboren und aufgewachsen. Seit Jahren fühle ich mich in unserer Gemeinde wohl und endlich angekommen. Mit dem Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft in unserer Gemeinde möchte ich dieses Gefühl des „angekommen sein“ unterstreichen.

In meiner Freizeit und bei schönem Wetter erkundige ich unsere Region gerne mit dem Mountainbike und halte mich mit Krafttraining und Jiu-Jitsu fit.

Für meine Zukunft wünsche ich mir in unserer Gemeinde: Ein gesundes und erfülltes Leben zusammen mit meiner Frau.

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Sacha GIACCARI gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannten Gesetzartikeln gegeben ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Sacha GIACCARI und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

Traktandum 3 – Einbürgerungen

3.03 Ordentliche Einbürgerung von Ursula FERBER

Gesuchsteller:

Ursula FERBER, deutsche Staatsangehörige,
geboren am 15. Februar 1966 in Überlingen/D.
Wohnhaft in Etwilwil seit Februar 2016.



Ausbildung / Berufsbildung:

1972 – 1976	Grundschule in Überlingen/D
1985	allgemeine Hochschulreife, Gymnasium Überlingen/D
1987 – 1989	Ausbildung zur staatlich anerkannten Wirtschaftskorrespondentin für Französisch und Spanisch in Heidelberg/D
1992 – 1998	Studium an der Universität Hamburg mit Qualifikation als Diplompsychologin
2010	Start Ausbildung zur Kundenbegleiterin SBB
2011 – heute	Kundenbegleitung und Zugchef international im Depot Zürich
2009 – 2010	Chef de rang, divers, Konstanz und Kreuzlingen
1998 – 2009	Chef de rang, Restaurant Cox, Hamburg

Motivation für die Einbürgerung:

Väterlicherseits habe ich Schweizer Wurzeln und fühle mich seit jeher der hiesigen Mentalität verbunden. Das Demokratieverständnis und Gemeinwesen der Schweiz beeindruckt mich. Seit unserem Zuzug ist der Wunsch, auch am politischen Leben aktiv teilnehmen zu können, in mir gewachsen. All das hat mich nun zum Einbürgerungsantrag bewegt.

Mit meinem Mann Ludger wohne ich seit nunmehr 12 Jahren in der Schweiz und seit Februar 2016 in Etwilwil. Dort fühlen wir uns sehr wohl.

Die gute Anbindung durch Thurbo und SBB ist ein absolutes Highlight. Seit dem Tod meiner Eltern finde ich wieder mehr Zeit für andere Lebensinhalte wie Musizieren, Literatur und den Austausch mit Freunden. In der Freizeit geniessen wir jetzt umso mehr unseren Garten, die Freundlichkeit der Nachbarn und die herrliche Natur im Thurgau und Umgebung.

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Ursula FERBER gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannten Gesetzartikeln gegeben ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Ursula FERBER und beantragt der Gemeindeversammlung, ihr das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

Hinweis zur Berichterstattung über die Jahresrechnung

Der Gemeinderat möchte künftig einen Beitrag zum schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten. Aus diesem Grund wurde beschlossen, künftig auf den Druck der detaillierten Erfolgs- und Investitionsrechnung zu verzichten. Dadurch können pro Botschaftsdruck rund 13'000 A4-Seiten Papier eingespart werden. Die Unterlagen stehen Ihnen selbstverständlich in elektronischer Form in gewohntem Umfang auf der Webseite zur Ansicht zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie dort den detaillierten Finanzbericht mit sämtlichen Anhängen. Sollten Sie keinen Zugriff zum Internet haben, händigt Ihnen die Gemeindeverwaltung die Unterlagen gerne in gedruckter Form aus. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an das Verwaltungsteam (Telefon: 058 346 82 59).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat

Abnahme der Jahresrechnung 2022

Bericht des Gemeinderates Wagenhausen

Das Jahr 2022 brachte wiederum viele Herausforderungen mit sich, die auch in der Gemeinde Wagenhausen spürbar waren. Nachdem sich die schlimmsten Befürchtungen und Szenarien in Bezug auf die Corona-Pandemie nur gering in der Gemeinderechnung niedergeschlagen haben, stand das nächste Ungemach vor der Türe. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hatte nämlich auch für unsere Gemeinde Auswirkungen. Etwas über 20 Personen aus der Ukraine fanden Zuflucht in unserer Gemeinde. Die Organisation dieser Hilfsaktion passierte ausschliesslich unter der Regie von Privatpersonen. Es ist nicht vorstellbar wie dieser Zuwachs ohne diese fremde Hilfe durch unsere Verwaltung hätte gemeistert werden können. Aus diesem Grund ist an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfer ein grosses Dankeschön auszusprechen.

Die Rechnung für das vergangene Jahr weist erfreulicherweise wieder einen Ertragsüberschuss aus. Die Gründe sind wie auch schon in den Jahren davor, zum einen die zurückhaltende Budgetierung auf der Ertragsseite und die eher vorsichtige Budgetierung der Aufwandsseite, wo in gewissen Positionen ein gutes Polster vorhanden war. Hinzu kamen ausserordentliche Erträge aus der Auflösung von Verpflichtungen in der Bilanz von den per 31. Dezember 2021 aufgelösten Sozialen Dienste in Steckborn von rund CHF 93'000.00. Somit konnten die rückläufigen Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich in diesem Jahr fast abgefangen werden. Weiter gilt es zu erwähnen, dass in den Bereichen "Kultur, Sport und Freizeit", "Soziale Sicherheit", "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" sowie "Umweltschutz und Raumordnung" gegenüber dem Budget Aufwände von insgesamt rund CHF 239'000.00 eingespart wurden.

Der Steuerertrag ist minim höher als im Vorjahr (+ CHF 9'269.65), dafür wiederum deutlich über dem budgetierten Steuerertrag. Die Gemeinde hat in diesem Jahr von der regen Aktivität auf dem hiesigen Immobilienmarkt profitieren können. So wurden Grundstückgewinnsteueranteil in der Höhe von rund CHF 187'000.00 vereinnahmt was einer Verdopplung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Allerdings muss man diese Zahl auch mit einer Randnotiz versehen, dass dies nicht immer so sein wird. Zumal mit der steigenden Zinskurve sich der Immobilienmarkt mit grosser Wahrscheinlichkeit eher abkühlen wird.

Der Gemeinderat ist insgesamt mehr als zufrieden mit dem erzielten Ergebnis. Aus diesem Grund und, der im Moment soliden Liquiditätssituation, hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Abnahme der Jahresrechnung beschlossen per 31. März 2023 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen und zusätzlich CHF 50'000.00 am Festdarlehen des Wohn- und Gewerbehäuses Schööfferrwies zurückzubezahlen. Das geldgebende Finanzinstitut unterstützt diesen Schritt verdankenswerterweise. Per Ende 2023 wird wie gewohnt eine Amortisation von CHF 59'000.00 geleistet.

Zum Schluss möchte sich der Gemeinderat bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bedanken, die einen wesentlichen Teil der Arbeit im Bereich der Gemeindefinanzen leisten. Und nicht vergessen möchten wir auch Sie, liebe Wagenhauserinnen und Wagenhauser, für das pünktliche Bezahlen der vielen Rechnungen das ganze Jahr hindurch.

Für eine detaillierte Einsichtnahme in die Gemeinderechnung 2022 wenden Sie sich bitten an den Finanzreferenten Francis Blösch (finanzen@wagenhausen.ch oder 079 753 73 86).

Kaltenbach, im März 2023
Francis Blösch, Finanzreferent

Erfolgsrechnung

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'138'595.21	484'829.11	1'043'850	374'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	264'875.29	164'913.25	243'200	161'400
3 Kultur, Sport und Freizeit	104'573.37	54'504.15	144'200	83'300
4 Gesundheit	349'747.16	91'134.24	332'700	95'000
5 Soziale Sicherheit	737'792.42	456'121.20	838'270	366'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	677'767.54	163'949.75	728'400	136'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	933'002.58	814'553.13	980'950	810'300
8 Volkswirtschaft	2'077'521.35	2'077'836.65	1'994'600	1'998'600
9 Finanzen und Steuern	179'475.60	2'480'001.90	245'400	2'245'150
Total Aufwand / Ertrag	6'463'350.52	6'787'843.38	6'551'570	6'270'050
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	324'492.86	-	-	281'520
Total	6'787'843.38	6'787'843.38	6'551'570	6'551'570

Erfolgsrechnung

nach Arten

Gemeinde Wagenhausen

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022
30 Personalaufwand	813'156.75	810'370.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'719'228.87	2'724'300.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	738'399.17	603'900.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	184'629.22	281'500.00
36 Transferaufwand	1'600'959.50	1'670'900.00
37 Durchlaufende Beiträge	7'868.80	18'000.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	220'000.00	220'000.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'284'242.31</i>	<i>6'328'970.00</i>
40 Fiskalertrag	1'912'346.85	1'639'000.00
41 Regalien und Konzessionen	860.00	11'600.00
42 Entgelte	3'154'548.66	3'055'900.00
43 Verschiedene Erträge	112'933.03	22'300.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	207'331.85	129'700.00
46 Transferertrag	857'671.79	835'800.00
47 Durchlaufende Beiträge	8'000.00	-
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	220'000.00	220'000.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>6'473'692.18</i>	<i>5'914'300.00</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>189'449.87</i>	<i>-414'670.00</i>
34 Finanzaufwand	179'108.21	222'600.00
44 Finanzertrag	314'151.20	355'750.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>135'042.99</i>	<i>133'150.00</i>
Operatives Ergebnis	324'492.86	-281'520.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	324'492.86	-281'520.00
Total Aufwand	6'463'350.52	6'551'570.00
Total Ertrag	6'787'843.38	6'270'050.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	26'217.00	-	15'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	161'771.80	75'099.00	70'000	75'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	-	-	50'000	-
4 Gesundheit	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	453'193.92	488.35	715'000	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	692'324.62	442'879.69	970'000	232'000
8 Volkswirtschaft	161'797.09	41'000.00	170'000	41'000
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-
Total Ausgaben / Einnahmen	1'469'087.43	585'684.04	1'975'000	363'000
Nettoinvestitionen	-	883'403.39	-	1'612'000

Geldflussrechnung - Indirekte Methode		Rechnung 2022
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		324'492.86
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	738'399.17
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-392'156.74
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	33'855.93
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	317.69
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-70.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-527'637.39
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	204'737.66
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-1'875.55
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-11'853.78
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-10'498.85
+/-	Abnahme / Zunahme von Fonds im Eigenkapital	650.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		358'361.00
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'469'087.43
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	585'684.04
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-883'403.39
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-883'403.39
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-883'403.39
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-59'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	333'768.49
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-56'536.91
+/-	Zunahme / Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-617.43
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		217'614.15
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-307'428.24
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		697'455.39
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		390'027.15
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-307'428.24

Die Geldflussrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung und somit zwingend zu erstellen (§ 42 RRV Gde-RW). Erstellt wird sie über den gesamten Rechnungskreis der Gemeinde. Die Spezialfinanzierungen werden nicht separat behandelt, da sie keine eigene Geldmittelverwaltung haben.

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der Geldmittel auf, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Sie streicht heraus, wie wichtig die Liquidität für jede Gemeinde ist und gibt Auskunft darüber, wieweit Investitionen finanziert und Schulden zurückgezahlt werden können.

Durch die Geldflussrechnung wird die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung aufgezeigt, aufgeteilt auf die drei Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Finanzierung

Gemeinde Wagenhausen

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	324'492.86	0	324'492.86	-	-	-
- Aufwandsüberschuss	-	281'520	-	281'520	-	-
+ Betriebsergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	178'277.76	265'700	27'379.43	34'750	150'898.33	230'950
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	195'833.00	115'896	6'027.70	-	189'805.30	115'896
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	738'399.17	603'900	347'987.26	303'300	390'411.91	300'600
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	650.00	12'800	650.00	12'800	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11'498.85	14'500	11'498.85	14'500	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	1'034'488	470'484	682'983.00	54'830	351'504.94	415'654
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	883'403.39	1'829'000	562'137.39	1'294'000	321'266.00	535'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	151'084.55	-1'358'516	120'845.61	-1'239'170	30'238.94	-119'346
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	117.10%	25.7%	121.5%	4.2%	109.4%	77.7%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer **vereinfachten Methode**.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Feuerwehr		Bootschafcn		Abfallwirtschaft		Entwässerungsanlagen	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe								
+	19'685.58	8'550	7'693.85	26'200	5'701.46	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	6'027.70	-
+	11'682.07	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
+	-	-	-	-	-	-	-	-
+	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	31'367.65	8'550	7'693.85	26'200	5'701.46	-	-6'027.70	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	31'367.65	8'550	7'693.85	26'200	5'701.46	-	-6'027.70	-
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Finanzierung

Gemeinde Wagenhausen

	Wasserversorgung		Abwasser		EW		Fernwärme	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe								
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	54'580.05	85'300	1'379.38	32'050	94'938.90	113'600	-	-
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	170'163.25	100'200	19'642.05	15'696
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	111'431.22	92'000	34'708.82	8'000	225'701.81	186'000	18'570.06	14'600
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	166'011.27	177'300	36'088.20	40'050	150'477.46	199'400	-1'071.99	-1'096
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	161'707.47	222'000	200'468.91	406'000	161'797.09	170'000	-41'000.00	-41'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	4'303.80	-44'700	-164'380.71	-365'950	-1'319.63	29'400	39'928.01	39'904
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	102.7%	79.9%	18.0%	9.9%	93.0%	117.3%	2.6%	2.7%

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) und dem Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (GR-Beschluss 21.08.2018). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagekategorien sind im Anhang «Anlagespiegel» aufgeführt.

Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen gilt für Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten die halbe Aktivierungsgrenze als Wesentlichkeitsgrenze. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde eine Neubewertung des Finanzvermögens gemäss § 63 RRV vorgenommen.

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 01.01.2018 statt.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet, sofern eine Zuweisung an das entsprechende Gut möglich ist (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Bereichsspezifische Regelungen (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)

Keine Branchenspezifischen Regelungen beschlossen.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt 1 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindelegislative, die Gemeindeexekutive, die gesamte Gemeindeverwaltung, die Eigenwirtschaftsbetriebe.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Soziale Dienste Steckborn, 8266 Steckborn

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderechnung konsolidiert, sondern werden im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

Eigenkapitalnachweis

	Stand 01.01.2022	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Vorfinanzierungen		Neuwertungs Reserve FV		Jahresergebnis		Stand 31.12.2022
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Ertragsu.	Aufwändl.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital												3'616'005.36
Wasserwerk	390'160.67	54'580.05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	444'740.72
Abwasserbeseitigung	730'063.19	1'379.38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731'442.57
Erwässerungsanlagen	78'094.40	-	-6'027.70	-	-	-	-	-	-	-	-	72'066.70
Abfallwirtschaft	-	5'701.46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'701.46
Bootschlafen	312'373.68	7'693.85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	320'067.53
Elektrizitätswerk (Oekoprojekte)	43'196.92	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43'196.92
Elektrizitätswerk (Netz)	1'184'905.40	94'938.90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1'279'844.30
Elektrizitätswerk (Handel)	322'636.78	-	-170'163.25	-	-	-	-	-	-	-	-	152'473.53
Wärmeverbund	286'390.98	-	-19'642.05	-	-	-	-	-	-	-	-	266'748.93
Feuerwehr	280'037.12	19'685.58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	299'722.70
2910 Fonds im Eigenkapital												237'404.10
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forstreservfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterhalt F ischereigewässer	9900.00	-	-	650.00	-	-	-	-	-	-	-	10'550.00
Spezialfonds Ankauf Grundstücke / LS	186'854.10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	186'854.10
Unterhaltsfonds Liegenschaften	40'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40'000.00
2930 Vorfinanzierungen												-
Unterhalt Liegenschaften VV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2960 Neubewertungsreserve FV	3'111'008.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'111'008.00
2990 Jahresergebnis	110'406.05	-	-	-	-	-	-	-	-	323'492.86	-110'406.05	323'492.86
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'786'623.17	-	-	-	-	-	-	-	-	110'406.05	-	3'897'029.22
Total	10'872'650.46	183'979.22	-195'833.00	650.00	-	-	-	-	-	433'898.91	-110'406.05	11'184'939.54

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2021	Begründung
Kurzfristige Rückstellungen							
2055 30 Jahre Gemeinde Wagenhausen	20'000.00	10'000.00	-	-	-	30'000.00	A
2055 Wasserflächennutzungsgebühr Kl. TG 2019-2021	13'797.15	-	-11'875.55	-	-	1'921.60	B
Total kurzfristige Rückstellungen	33'797.15	10'000.00	-11'875.55	-	-	31'921.60	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

A 30 Jahre Gemeinde Wagenhausen - Rückstellung für Jubiläumsteier
 B Noch nicht zurückerstattete Guthaben WFNG aus den Jahren 2018 bis 2021. Rückersattung erfolgt im 1. Semester 2023.

Total kurzfristige Rückstellungen

-
31'921.60

Langfristige Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2085 Spezialfonds NHG	39'455.00	-	-2'899.00	-	-	36'556.00	A
2085 Gewässerverbauungen	-	-	-	-	-	-	
2085 Sanierung Schliessanlagen	20'753.70	-	-7'599.85	-	-	13'153.85	B
Total langfristige Rückstellungen	60'208.70	-	-10'498.85	-	-	49'709.85	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

A Entnahme für Heimatschutzprojekte
 B Entnahme für Kto. Militär

2'899.00
7'599.85

Beteiligungs- und Gewährleistungspegel

Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Keine Beteiligungen

Gewährleistungspegel

keine Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge

- Verband Thurgauer Gemeinden, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG	26 Aktien
- Perspektive Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung, 8260 Stein am Rhein	Mitgliedschaft
- Abwasserzweckverband Region Diessenhofen, 8253 Diessenhofen	Mitgliedschaft
- ZSO Bezirk Frauenfeld, 8500 Frauenfeld	2 Aktien
- Verein Pro Dampfer, 8200 Schaffhausen	Mitgliedschaft
- Verband KVA Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Thurgau Tourismus, 8580 Amriswil	Mitgliedschaft
- Verein Soziale Dienste Untersee und Rhein (SDUR)	Mitgliedschaft
- Spitex Parla AG, 8570 Weinfelden	Outsourcing
- Gemeindeverband Leichenhalle mit Garage auf Burg, 8260 Stein am Rhein	Mitgliedschaft

Kreditrechtliche Angaben**Verpflichtungskredite**

Kreditbeschluss		Rechnung 2022				Resikredit	Abrechnung Datum			
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Ft.	ER	Bezeichnung			Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	
0 Allgemeine Verwaltung										
25.11.2016	BV N		35'000	IR	Ausbau FW Depot	63'746.40	26'217.00	23'687.60	31.12.2022	
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung										
24.11.2019	BV N		175'000	IR	Tanklöschfahrzeug 7.5 Tonnen		161'771.80	75'099.00	31.12.2022	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung										
24.11.2017	BV B		190'000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	171'136.95	0.00	-8'292.45	31.12.2022	
26.11.2021	BV B		625'000	IR	Sanierung Untere Giger, Kallenbach	25'185.95	0.00	258'731.50	offen	
26.11.2021	BV B		60'000	IR	Sanierung Rhigass, Rheinklingen	373.70	0.00	-8'941.52	31.12.2022	
25.11.2022	BV B		575'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen	0.00	0.00	558'611.95	offen	
7 Wasserwerk										
24.11.2017	BV N		960'000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	1'158'103.24	0.00	-91'159.31	31.12.2022	
20.12.2020	BV N		142'000	IR	Ersatz Wasserleitung Hauptstr. Kallenbach Ost	3'682.70	0.00	-31'595.97	31.12.2022	
26.11.2021	BV N		160'000	IR	Sanierung Untere Giger, Kallenbach	2'108.54	0.00	41'236.93	offen	
25.11.2022	BV N		255'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen	0.00	0.00	251'064.53	offen	
7 Abwasserbeseitigung										
24.11.2017	BV B		55'000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	23'435.60	0.00	28'164.40	31.12.2022	
20.12.2020	BV B		250'000	IR	GEP - Genereller Entwässerungsplan	52'288.69	0.00	193'638.28	offen	
26.11.2021	BV B		200'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen	0.00	0.00	188'984.60	offen	
7 Gewässerverbauungen										
01.01.2018	BV N		800'000	IR	Hochwasserschulz	1'777'144.83	307'165.20	1'039'820.35	offen	
25.11.2022	BV N		180'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen (Schmittenbach)	11'015.40	0.00	0.00	168'984.60	
8 Elektrizitätswerk										
24.11.2017	BV B		855'000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	50'440.44	0.00	103'135.76	31.12.2022	
20.12.2020	BV B		100'000	IR	Verklebung Verteilkäbinnen Wagenhausen	27'696.93	0.00	16'317.91	31.12.2022	
26.11.2021	BV B		70'000	IR	Verklebung MS-Leitung Brühlstrasse, Wagenhausen	0.00	0.00	-1'629.99	31.12.2022	
25.11.2022	BV B		320'000	IR	Sanierung Schwarzloch, Wagenhausen	2'083.47	0.00	317'916.53	offen	
25.11.2022	BV B		280'000	IR	TS Oberer Schlatthof, Rheinklingen (Neubau)	3'891.60	0.00	276'108.40	offen	
8 Fernwärme										
24.11.2017	BV B		810'000	IR	Sanierung Heizung	0.00	41'000.00	703'812.05	147'187.95	31.12.2022

Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand 01.01.2022	Planm. Abschreib. Abschr. / WB	
	Stand 31.12.2022	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022
Sachanlagen VV					
1400 Grundstücke	16'660.80	0.00	16'660.80	0.00	13'885.00
1401 Strassen / Verkehrswege	2'230'552.76	183'460.27	2'414'013.03	0.00	2'148'094.12
1402 Wasserbau	3'19'664.95	1'330'039.11	4'526'704.06	0.00	2'65'918.91
1403 Übrige Tiefbauten	1'924'095.67	1'604'957.07	3'529'052.74	0.00	49'180.11
1404 Hochbauten	39'539.08	0.00	39'539.08	0.00	349'403.79
1405 Waldungen	10'931.00	0.00	10'931.00	0.00	6'588.19
1406 Mobilien VV	4.00	163'548.98	163'552.98	0.00	300.00
1407 Anlagen im Bau VV	3'507'475.38	-2'459'703.77	1'047'771.61	0.00	3'295'089.89
1409 Übrige Sachanlagen	18'784.83	0.00	18'784.83	0.00	10'631.00
Total Sachanlagen	8'067'708.47	822'301.66	8'890'010.13	0.00	6'772'297.44

Total Verwaltungsvermögi	8'067'708.47	822'301.66	8'890'010.13	0.00	6'772'297.44	8'212'712.69
--------------------------	--------------	------------	--------------	------	--------------	--------------

Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauer In Jahren gemäss Vorgaben HRMI

Grundstücke nicht überbaut	40	Informatik- und Kommunikationssysteme	4
Gebäude, Hochbauten	33	Immaterielle Anlagen (z.B. Software)	5
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.	40	Investitionsbeiträge	nach Objekt
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	Anlagen im Bau	keine planmässige
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allg. Motorfahrzeuge	8		
Spezialfahrzeuge	15		

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	117.10%	58.45%	147.26%	139.77%	38.70%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.						
Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode .		3-Jahres-Durchschnitt:		107.60%		
Selbstfinanzierungsanteil	15.86%	15.87%	23.09%	15.60%	12.10%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						
Zinsbelastungsanteil	2.05%	1.92%	1.91%	1.47%	0.54%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.						
Nettoverschuldungsquotient	-165.85%	-157.28%	-198.41%	-197.31%	-188.70%	< -100 % sehr gut -100 bis 0 % gut 0 bis 100 % mittel 100 bis 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.						
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-1'670.35	-1'583.82	-1'993.83	-1'803.13	-1'673.68	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.						
Bruttoverschuldungsanteil	135.37%	148.61%	149.09%	107.35%	120.12%	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.						
Kapitaldienstanteil	12.16%	10.01%	11.01%	10.87%	9.02%	0 - 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung 15 - 25 % hohe Belastung > 25 % kaum noch tragbar
Der KDA gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzhaushalt durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher KDA weist auf eine hohe Verschuldung und / oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.						
Investitionsanteil	30.60%	25.61%	18.73%	16.72%	33.33%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben						
Bilanzüberschussquotient	235.48%	218.51%	213.50%	219.00%	230.34%	< 0 kritisch 0 - 15 % schlecht 15 - 45 % mittel 45 - 90 % gut > 90 % sehr gut
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.						

Reglement über die Bodenpolitik

Aufgrund dieses Reglements haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat gemäss § 2 am 18. Mai 1999 eine Ausgabenkompetenz für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken von maximal Fr. 1'000'000.— eingeräumt – verbunden mit der Auflage, der Gemeindeversammlung im Rahmen der Jahresrechnung Bericht über die getroffenen Handänderungen zu erstatten.

Nachfolgend kommt der Gemeinderat dieser Auflage nach.

Verfügbarer Kredit per 1. Januar 2022 **Fr. 1'000'000.00**

Zukäufe

ab Parz. Nr. 892 zu Parz. Nr. 868	154m2	à Fr. 0.00
ab Parz. Nr. 892 zu Parz. Nr. 896	3m2	à Fr. 0.00
ab Parz. Nr. 901 zu Parz. Nr. 900	1'198m2	à Fr. 0.00

Landabtausch mit Hans-Ueli Küng, Breitloo, Etwilen

Verkäufe

ab Parz. Nr. 896 zu Parz. Nr. 892	1m2	à Fr. 0.00
ab Parz. Nr. 871 zu Parz. Nr. 870	1'359m2	à Fr. 0.00

Landabtausch mit Hans-Ueli Küng, Breitloo, Etwilen

Verfügbarer Kredit per 31. Dezember 2022 **Fr. 1'000'000.00**

Genehmigungsbericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wagenhausen eingesehen und stellt den Antrag, diese zu genehmigen.

Kaltenbach, 20. März 2023

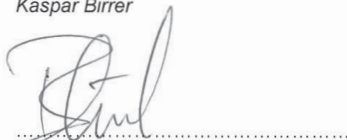
Der Gemeinderat:




Roland Tuchs Schmid



Kaspar Birrer



Francis Blösch



Samuel Etzweiler



Mirjam Leibinger



Markus Nyffeler



Gabriela Rhyh-Rusterholz

Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022

Der Gemeinde Wagenhausen

an die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2022 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang gegeben haben. Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.

1. Die Jahresrechnung entspricht den geltenden rechtlichen Vorschriften und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen falschen Darstellungen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen zur Gemeinderrechnung vollständig zur Verfügung zu stellen.
3. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
4. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertenbussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigung und der Rückstellung genügend Rechnung getragen worden.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wagenhausen von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen falschen Darstellung in der Jahresrechnung mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine (tatsächlichen oder vermuteten) dolosen¹ Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Gemeinderates oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind.
7. Uns sind keine Anschuldigungen über dolose Handlungen bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
9. Wir haben alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen) eingehalten, deren Nicht-Erfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
10. Alle bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung bekannt werdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Kaltenbach, 20. März 2023


Roland Tuchs Schmid
Gemeindepräsident


Francis Blösch
Finanzreferent

Beilagen:

- Unterzeichnete Jahresrechnung
- Angaben und Zusammenstellung zu Punkt 5

¹ Oberbegriff für Bilanzmanipulation, Bilanzfälschung, Veruntreuung, Unterschlagung und alle anderen vorsätzlich durchgeführten Handlungen zum Nachteil der Körperschaft

Bericht der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde

Wagenhausen zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Wagenhausen

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wagenhausen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 23. März 2023 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Wagenhausen

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, um die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

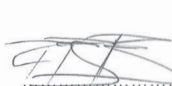
Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 20'416'046.42 und einem Ertragsüberschuss von CHF 324'492.86 zu genehmigen.

Kaltenbach, 23. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

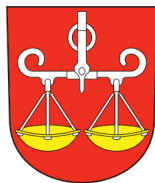

Eva Staffler


Timo Bär


Renate Brechbühl


Silke Fehr


Françoise Lang



Wagenhausen

Etzwillen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Statistik Wohnbevölkerung

per 31. Dezember 2022

	2022	2021	2020	
Einwohner/innen	1780	1771	1711	
davon Ausländer/innen	399	389	408	
Stimmberechtigte	1122	1382	1091	
Konfessionen				
Evangelisch-reformiert	687	708	714	
Römisch-katholisch	308	298	305	
Unbekannt	785	746	673	
Altersstruktur				
0 – 19 jährige Einwohner/innen	344	346	346	
20 – 39 jährige Einwohner/innen	390	383	392	
40 – 64 jährige Einwohner/innen	687	708	706	
65 – 79 jährige Einwohner/innen	272	258	243	
80+ jährige Einwohner/innen	87	76	78	
Zivilstands Wesen				
Geburten	Total	17	18	10
Todesfälle	Männer	10	7	11
	Frauen	9	7	4
	Total	19	14	15

Lebensqualität am Wasser



Möchten Sie auf dem Laufenden bleiben? Auf der Homepage der Gemeinde besteht die Möglichkeit einen kostenlosen Newsletter zu abonnieren.

Mit dem Newsletter können Sie sich einfach und bequem über alle Neuigkeiten (auch Baugesuche, öffentliche Auflagen usw.) der Gemeinde Wagenhausen informieren lassen. Die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.wagenhausen.ch unter dem Menüpunkt Verwaltung/Newsletter anmelden.

Im Weiteren können sich **Vereine und Institutionen** selbständig auf der Homepage eintragen oder Mutationen vornehmen sowie unter "Veranstaltungen Gemeinde" und "Veranstaltungen Region" ihre Anlässe selber publizieren.

Bei Fragen gibt der Gemeindeschreiber Rolf Amstad gerne Auskunft.



**Sie wollen mehr über
Wagenhausen wissen?
Kein Problem!**

QR-Code mit der Handykamera scannen und neue
Gemeindehomepage besuchen.



Impressum:

Gemeindeverwaltung Wagenhausen
Talacker 1, 8259 Kaltenbach

Telefon: 058 346 82 59

Mail: verwaltung@wagenhausen.ch